



# Gemeinde-Kurier

## AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal

mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn  
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 18

Freitag, den 10. Oktober 2008

41. Woche / Nr. 10

### Amtlicher Teil

#### Gemeinderatsbeschlüsse

In der 46. Gemeinderatssitzung am 24.09.2008 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr.: 319-46/08**

**Satzungsbeschluss - Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hundsrück“ Gemeinde Floh-Seligenthal**

01 Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.08 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316) i. v. m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446), beschließt der Gemeinderat Floh-Seligenthal den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hundsrück“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als

#### Satzung.

03 Die Begründung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hundsrück“ wird gebilligt.

04 Dem Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung einschließlich Umweltbericht beigefügt.

05 Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 (2) BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen werden kann.

06 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Beratungsergebnis:**

mehrheitlich angenommen

**Beschluss-Nr.: 320-46/08**

**Feststellungsbeschluss - Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 1 für den Bereich Gewerbegebiet „Hundsrück“ - Gemeinde Floh-Seligenthal**

01 Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) i. V. m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23.12.2003 (GVBl. S. 446), beschließt der Gemeinderat Floh-Seligenthal den Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 1 für den Bereich Gewerbegebiet „Hundsrück“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

#### Feststellungsbeschluss

05 Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Flächennutzungsplan - Änderung Nr. 1 für den Bereich Gewerbegebiet „Hundsrück“ gemäß § 10 (2) BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde des Thüringer Landesverwaltungsamtes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen werden kann.

06 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 321-46/08**

**Billigung und öffentliche Auslegung - Ergänzung Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB - Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf zur 2. Offenlegung der Ergänzung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden und der Begründung für den Änderungsbereich Wochenendhausgebiet „Im Schulgarten“ werden in der vorliegenden Fassung mit Stand **18.09.2008** gebilligt.

2. Die Offenlegung erfolgt gemäß Hinweisen aus der Bürgerbeteiligung. Es erfolgt eine Anpassung der Darstellung an den tatsächlichen Bestand des Wochenendhausgebietes und stellt keine Planung dar. Dementsprechend wird auf einen gesonderten Umweltbericht verzichtet.

3. Der Entwurf zur 2. Offenlegung der Ergänzung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden für den Änderungsbereich Wochenendhausgebiet „Im Schulgarten“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:10.000 (Ausschnitt A 4) und der Begründung (Auszug der entsprechenden Textpassage) werden in Verbindung mit dem Entwurf zur Offenlegung bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen entsprechend § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden von der Auslegung benachrichtigt.

Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungsnahmen nur zu dem geänderten Teil abgegeben werden können.

4. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) und § 3 (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungsnahmen vorgebracht:

| <b>Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>                       | <b>vorgebrachter Belang (Schlagwort)</b>  |
|--|---|
| Thüringer Landesverwaltungsamt<br>Raumordnung und Landesplanung              | - Bevölkerung, Bauflächen, Tourismus,<br>Wochenendhausgebiete,<br>Handel, regenerative Energien                       |
| Wasserwirtschaft<br>Naturschutz- und Landschaftspflege<br>Beratende Hinweise | - Trinkwasserschutz<br>- Naturschutz, Landschaftsschutz, FFH<br>- Sondergebiet, Altlasten                             |
| Landratsamt<br>Schmalkalden-Meiningen  | - Nutzung<br>- Sondergebiete<br>- Natur- und Landschaftsschutz<br>- Wasser- und Abwasserentsorgung<br>- Denkmalschutz |
| Thüringer Landesbergamt  | - Bergwerkseigentum   |
| Straßenbauamt<br>Südwestthüringen  | - Netzklassifizierung   |
| Staatliches Umweltamt Suhl   | -Immissionsschutz / allgemein<br>-Altlasten   |
| Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung                                   | -Sondergebiete<br>-Agrarstruktur  |
| Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie                                  | -Archäologische Denkmale  |
| Landesamt für Denkmalpflege Erfurt   | Aktueller Stand Denkmalliste  |
| Landwirtschaftsamt<br>Meiningen  | - Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen  |
| Forstamt Schmalkalden  | - Waldgebiet  |
| Gespring Wasser- und Abwasserverband   | - Trinkwasser- und Abwasserentsorgung   |
| E.ON Schmalkalden  | - Kabel und Leitungsbestand   |
| Werragas   | - keine Gasleitungen im Gebiet  |
| Landesamt für Umwelt und Geologie  | - Geologischer Untergrund, Bergbau,<br>Trinkwasserschutzgebiete   |
| Fernwasserversorgung<br>Südthüringen   | - keine Leitungen im Gebiet   |
| Telekom AG   | - ohne Hinweise zugestimmt  |
| Wehrbereichsverwaltung Ost   | - ohne Hinweise zugestimmt  |
| DB Service Immobilien GmbH   | - die Bahnstrecke ist entwidmet   |
| Landesamt für Vermessung   | - keine Aussagen zu Kataster möglich  |

**Beratungsergebnis:**  
mehrheitlich angenommen

**Beschluss-Nr.: 322-46/08**

**Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im VmHH**

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sind außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Mit Beschluss Nr. 283-42/08 bestätigte der Gemeinderat im April 2008 außerplanmäßige Ausgaben für Straßenbeleuchtung in der Ortsstraße Kleinschmalkalden in Höhe von 5.100 EUR.

Da die Baumaßnahme noch umfangreicher ist als vorher erwartet, muss dieser Betrag um 4.500 EUR auf insgesamt 9.600 EUR erhöht werden.

Durch eine „unechte Deckung“ nach § 17 ThürGemHV werden entstehende Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen.

**Vermögenshaushalt:**

2.67060.96520.999

Straßenbeleuchtung Ortsstraße KSM + 4.500 EUR  
(Ansatz 0 EUR, Beschluss 283-42/08: 5.100 EUR)

d. h. weitere außerplanmäßige Ausgabe von ca. 4.500 EUR, insgesamt also 9.600 EUR

Zur Deckung wird folgende Haushaltsstelle herangezogen:

Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 -

Gewerbsteuer 4.500 EUR

Planansatz: 415.000 EUR

Bereits zur Deckung herangezogen: 96.400 EUR

Mit diesem Beschluss zur Deckung herangezogen: 4.500 EUR

Diese außerplanmäßige Ausgabe wird bestätigt.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 323-46/08**

**Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im VWHH**

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 ThürKO sind außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Gemeinde Floh-Seligenthal zahlt dem privaten Kindergarten „Pustebume“ in Schnellbach ab September 2008 einen Betriebskostenzuschuss von 306 EUR pro Monat pro Kind. Bei 18 Kindern werden demnach für das Haushaltsjahr 2008 ca. 22.100 EUR benötigt. Der bisher gezahlte Zuschuss (Landeszuschuss) nach Punkt 6 der Vereinbarung vom 06.08.07 wird ab September nicht mehr gezahlt.

Durch eine „unechte Deckung“ nach § 17 ThürGemHV werden entstehende Mehreinnahmen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen. Bei der echten Deckungsfähigkeit (§ 18 ThürGemHV) werden Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zu Deckung einer anderen Haushaltsstelle herangezogen, d. h. durch Einsparung von Ausgabeansätzen einer anderen Haushaltsstelle.

**Verwaltungshaushalt:**

1.46420.71702.999

Betriebskostenzuschuss Kiga Pustebume + 22.100 EUR (Ansatz 0 EUR)

d. h. außerplanmäßige Ausgabe von insgesamt 22.100 EUR.

Zur Deckung werden folgende Haushaltsstellen herangezogen:  
Haushaltsstelle 1.46420.71700.999 - Zuschuss an private Kita „Pustebume“ 8.300 EUR

Planansatz: 20.800 EUR, Anordnungssoll: 12.500 EUR

Mit diesem Beschluss zur Deckung herangezogen: 8.300 EUR.

Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 - Gewerbesteuer 13.800 EUR

Planansatz: 415.000 EUR

Bereits zur Deckung herangezogen: 100.900 EUR.

Mit diesem Beschluss zur Deckung herangezogen: 13.800 EUR

Diese außerplanmäßige Ausgabe wird bestätigt.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 324-46/08**

**Bestätigung Ingenieurvertrag - Busplatz Kleinschmalkalden**

Der vorliegende Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Bauwesen, Dipl.-Ing. K. Tretau, Stiller Tor 21, 98574 Schmalkalden zur Neugestaltung des Busplatzes Kleinschmalkalden wird bestätigt.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 325-46/08**

**Pfandfreigabe für Grundstücke in Kleinschmalkalden**

Die im Grundbuch für die Gemarkung Kleinschmalkalden, Blatt 1980 in Abteilung III, lfd. Nr. 9 eingetragene Sicherungshypothek für die Gemeinde Floh-Seligenthal wird hiermit freigegeben.

Das freizugebende Grundstück liegt in der Gemarkung Kleinschmalkalden, Flur 14, Flurstück 67/12 (11 qm).

**Beratungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 326-46/08**

**Ankauf eines Grundstückes in Kleinschmalkalden (Busplatz)**

Die Gemeinde erwirbt das Grundstück in der Gemarkung Kleinschmalkalden, Flur 15, Flurstück 122 mit 335 qm (siehe beiliegender Lageplan). Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 327-46/08**

**Ankauf eines Grundstückes im OT Floh**

Die Gemeinde erwirbt die Grundstücke in der Gemarkung Floh, Flur 4, Flurstück 124/2 mit 863 qm und 124/3 mit 941 qm (siehe beiliegender Lageplan). Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 328-46/08**

**Ankauf eines Grundstückes im OT Kleinschmalkalden**

Die Gemeinde erwirbt das Grundstück in der Gemarkung Kleinschmalkalden, Flur 19, Flurstück 98 mit 80 qm (siehe beiliegen-

der Lageplan). Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 329-46/08**

**Bauvorhaben - ländlicher Wegebau „Am Köpfchen“**

Unter dem Vorbehalt der Ausreichung von Fördermitteln wird das BV „ländlicher Wegebau Am Köpfchen“ im OT Floh im Jahr 2009 realisiert. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2009 aufzunehmen (Ausgaben: 40.510 EUR, Einnahmen aus Fördermitteln: 21.330 EUR).

**Beratungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung**

1. Der vom Gemeinderat in der Sitzung am **24.09.2008** gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 2. Offenlegung der Ergänzung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden und der Entwurf der Begründung für den Änderungsbereich Wochenendhausgebiet „Im Schulgarten“ werden in der vorliegenden Fassung mit Stand **18.09.2008** gebilligt.

2. Die 2. Offenlegung erfolgt gemäß Hinweisen aus der Bürgerbeteiligung. Es erfolgt eine Anpassung der Darstellung an den tatsächlichen Bestand des Wochenendhausgebietes und stellt keine Planung dar. Dementsprechend wird auf einen gesonderten Umweltbericht verzichtet.

3. Der Entwurf zur 2. Offenlegung der Ergänzung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden für den Än-

derungsbereich Wochenendhausgebiet „Im Schulgarten“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:10.000 (Ausschnitt A4) und der Begründung (Auszug der entsprechenden Textpassage) werden in Verbindung mit dem Entwurf zur Offenlegung bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen entsprechend § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die beteiligten Behörden von der Auslegung benachrichtigt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teil abgegeben werden können.

4. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) und § 3 (2) BauGB wurden nachfolgend genannte umweltrelevante Stellungnahmen vorgebracht:

**Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Raumordnung und Landesplanung

Wasserwirtschaft  
Naturschutz- und Landschaftspflege  
Beratende Hinweise

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Thüringer Landesbergamt  
Straßenbauamt Südwestthüringen  
Staatliches Umweltamt Suhl

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Landesamt für Denkmalpflege Erfurt

Landwirtschaftsamt Meiningen  
Forstamt Schmalkalden  
Gespring Wasser- und Abwasserverband  
E.ON Schmalkalden  
Werragas

Landesamt für Umwelt und Geologie  
Fernwasserversorgung Südthüringen  
Telekom AG

Wehrbereichsverwaltung Ost  
DB Service Immobilien GmbH  
Landesamt für Vermessung

**vorgebrachter Belang (Schlagwort)**

- Bevölkerung, Bauflächen, Tourismus,  
Wochenendhausgebiete, Handel, regenerative Energien

- Trinkwasserschutz  
- Naturschutz, Landschaftsschutz, FFH  
- Sondergebiet, Altlasten

- Nutzung  
- Sondergebiete  
- Natur- und Landschaftsschutz  
- Wasser- und Abwasserentsorgung

- Denkmalschutz  
- Bergwerkseigentum  
- Netzklassifizierung  
- Immissionsschutz / allgemein  
- Altlasten

- Sondergebiete  
- Agrarstruktur  
- Archäologische Denkmale

- Aktueller Stand Denkmalliste

- Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen  
- Waldgebiet  
- Trinkwasser- und Abwasserentsorgung  
- Kabel- und Leitungsbestand  
- keine Gasleitungen im Gebiet  
- Geologischer Untergrund, Bergbau, Trinkwasserschutzgebiete  
- keine Leitungen im Gebiet  
- ohne Hinweise zugestimmt  
- ohne Hinweise zugestimmt  
- die Bahnstrecke ist entwidmet  
- keine Aussagen zu Kataster möglich

5. Der Entwurf zur 2. Offenlegung der Ergänzung Flächennutzungsplan Floh-Seligenthal - OT Kleinschmalkalden für den Änderungsbereich Wochenendhausgebiet „Im Schulgarten“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:10.000 (Ausschnitt A4) und der Begründung (Auszug der entsprechenden Textpassage) werden in Verbindung mit dem Entwurf zur Offenlegung bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:10.000 sowie der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen entsprechend § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit:

**vom 07.10.2008 bis einschließlich 07.11.2008**

in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal / Bauamt / Gothaer Str. 96 / 98593 Floh-Seligenthal,

während der Dienstzeiten:

Montag von 09.00 bis 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag von 09.00 bis 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr  
 Mittwoch -  
 Donnerstag von 09.00 bis 12.00 und von 13.00 - 17.30 Uhr  
 Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf zur 2. Offenlegung für den Änderungsbereich Wochenendhausgebiet "Im Schulgarten" vorgebracht werden.

Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Floh-Seligenthal, den 26.08.2008

**gez. Peter Fräbel**

**Bürgermeister**

- Siegel -

## Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen hat festgelegt, dass ausnahmsweise in der Zeit

**vom 10. bis 25. Oktober 2008**

trockener, unbelasteter Baum- und Strauchschnitt von nicht gewerbliche genutzten Grundstücken verbrannt werden darf.

An Sonn- und Feiertagen ist das Verbrennen grundsätzlich verboten!

Einzelheiten hierzu sind im kommenden Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (Ausgabe 10/2008) zu entnehmen.

Das Verbrennen muss nicht mehr angemeldet werden!

## Nichtamtlicher Teil

### Veranstaltungen Oktober / November 2008

#### in der Gemeinde Floh-Seligenthal

##### 10. Oktober

19.00 Uhr **6. Haderhölzer Flutlichtturnier**  
 der Alte Herren Mannschaften der Großgemeinde Floh-Seligenthal auf d. Sportplatz Seligenthal

##### 12. Oktober

08.00 Uhr Fahrt der Haderhölzer Lauf- und Wanderfreunde nach Gera zum **Erlebnistag Wandern - 17. TGW Treffen**  
 Treffpunkt an der Linde

11.00 Uhr Fahrt des Thüringerwald-Vereins mit PKW's zur Schmücke

**Gipfelwanderung** - vom Sachsenstein -Schneekopf - Rosenkopf zum Fichtenkopf

13.30 Uhr **Wiedereinweihung** der restaurierten Oesterreichorgel in der Kirche in Floh

##### 19. Oktober, Erntedankfest

10.30 Uhr in der Kirche in Floh

13.00 Uhr in der Kirche in Struth-Helmershof

##### 26. Oktober

14.00 Uhr **3. Großer Wildschweinpreisskat** im DGH „Adler“ mit dem Skatverein "Christinas Wenzel" KSM

##### 01. November

09.00 Uhr **Abschlusswanderung** der Haderhölzer Lauf- und Wanderfreunde e. V.  
 von Walldorf/Wallbach - Oberwallbachsmühle - Niederdöllendorf - Henneberger Haus - Näherstille - Asbach - Seligenthal Tennebergshütte  
 Treffpunkt: An der Linde

##### 01. November

20.00 Uhr **4. Line-Dance-Party in Kleinschmalkalden mit Heike Ledermann im DGH "Adler"**  
 Platzreservierung: Annette Storandt, Tel. 0171 4314052, Elke Krannich, 036849 2323  
 Unkostenbeitrag: 4,00 EUR

##### 07.+ 08. November / 14. + 15. November

20.00 Uhr **"Mäi wonn emo verreis"**  
 Aufführung der Theatergruppe der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinschmalkalden im DGH „Adler“

Kartenvorverkauf ab 13.10.2008 im Quelle-Shop König, Marktplatz

##### 02. November

14.00 Uhr **Wanderabschluss** des Thüringerwald-Vereins auf der Maßkopfhütte

##### 10. November

18.00 Uhr **Martinstagsgottesdienst** in der Kirche in Schnellbach mit anschl. Laternenumzug

##### 11. November

18.00 Uhr **Martinstagsgottesdienst** mit anschl. Laternenumzug im OT Kleinschmalkalden

19.11 Uhr **Eröffnung der Faschingssaison 2008/2009** des FKK mit Mottofindung im Gasthof „Höhnberg“

##### 15. + 16. November

#### Gemeinschaftsschau

des Rassegeflügelzüchterverein 1904 Seligenthal e. V. mit dem Kaninchenzuchtverein T 353 in der Sporthalle Seligenthal

##### Jeden Mittwoch

10.00 Uhr Nordic Walking zum Kennenlernen  
 Laufen mit Stöcken in der Natur, geeignet für alle Altersgruppen.

Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in der Touristinformation.

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers., mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

##### Jeden Donnerstag

13.00 Uhr Wanderung rund um die Gemeinde Floh-Seligenthal

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung OT Floh

Anmeldung bis Mittwoch 15.00 Uhr in der Touristinfo, Tel. 408848

Mindestteilnehmerzahl 4 Personen

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Pers, mit Gästekarte 3,00 EUR/Pers.

19.30 Uhr Line-Dance im DGH „Adler“ OT Kleinschmalkalden  
**Öffnungszeiten der Tourist-Information OT Floh, Bahnhofstraße 4**

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag- 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

#### In unserer Tourist - Information erhalten Sie:

- Ansichtskarten, Prospektmaterial, Ortsplan
- Hinweise auf Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele
- Unterkunftsverzeichnisse
- Wanderkarten, Rennsteigvideos, Souvenirs, Touristische Literatur
- Informationen über Veranstaltungspläne der Nachbarorte
- CD's "Romantische Orgeln in Thüringen" u. dem "Madrigalkreis Schmalkalden"

#### Kurtaxe

- Erwachsene 0,60 EUR/Tag
- Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr und Studenten erhalten 50 % Ermäßigung

#### Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Floh, Bahnhofstraße 4

Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.30 Uhr

OT Kleinschmalkalden, Markt 1,

Montag 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 17.30 Uhr

**Die Kirche im OT Floh** ist vom 01.05. bis 30.09 in der Zeit von 10.00 - 18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 604922.

**Die Bundeskegelbahn im Gasthaus „Helmser Wirtshaus“** OT Struth-Helmershof ist täglich, außer dienstags, geöffnet. Vorherige Anmeldung ist erforderlich. (Tel. 788634)

Preis: 8,50 EUR/Std./Bahn (Kegeln in Straßenschuhen ist nicht erlaubt)

Die Ausleihe von geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.

**Sauna und Solarium im Gasthof „Thüringer Hof“** OT Struth-Helmershof sind täglich außer Mittwoch geöffnet. Vorherige Anmeldung unter Tel. 79190 erwünscht.

**Die Heimat- und Trachtenstube im OT Schnellbach** ist nur nach Voranmeldung unter Tel. 03683/605603 oder 607727 zu besichtigen.

**Die Gebühren für die Minigolfanlage** können von 13.00 - 16.00 Uhr bei Frau Gerda Gräb, An den Birken 2 entrichtet werden.

Erwachsene 1,50 EUR/Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 EUR/Std., Pfandgebühr für Schläger 2,50 EUR.

**Die Tennisplätze** in Seligenthal können nach vorheriger Abstimmung mit der Touristinformation genutzt werden.

Spielmöglichkeiten:

|   |                      |
|---|----------------------|
| Montag bis Freitag                      | von 8.00 - 16.00 Uhr |
| Samstag und Sonntag                     | ab 16.00 Uhr         |
| Gottesdienst Evangelische Kirchgemeinde | <b>sonntags</b>      |
| OT Struth-Helmershof und Schnellbach    | 09.30 Uhr            |
| OT Floh und Seligenthal                 | 10.30 Uhr            |
| OT Kleinschmalkalden                    | 10.00 Uhr            |

**Hinweise aus der näheren Umgebung:**

**Rennsteiggarten:**

täglich von 09.00 - 18.00 Uhr

**Bad-Salzungen - Keltenbad**

täglich von 10.00 - 22.00 Uhr

**Tabarz Kur u. Familienbad TABBS**

Sonntag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr

Freitag und Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr

**Brotterode - Inselbergbad:**

täglich von 10.00 - 21.00 Uhr

**Sommerrodelbahn und Bungee Anlage** am Kleinen Inselsberg

April bis Oktober täglich 10.00 bis 17.00 Uhr

bei passender Witterung

**Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen**

jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr

Treffpunkt: Tourist-Information Schmalkalden, Preis/Pers. 4,00 EUR, Dauer 1,5 Std.

**Schloß Wilhelmsburg:**

Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

**Besucherbergwerk Finstertal** OT Asbach

Mittwoch - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Führung zu jeder vollen Stunde, Preis 2,00 EUR, Dauer 45 Min.

**Erlebnisbahnhof Schmalkalden**

Täglich 9.00 - 17.00 Uhr, Erwachsene 5,00 EUR, Kinder 3,00 EUR, Führung 25,00 EUR

**Kutschfahrten:**

Rainer Ortlepp, Friedrichstr. 19/21, 99894 Friedrichroda,

Tel. 03623/200429 oder 0172/3687133

Falk Nattermann, Hauptstraße 66, Altersbach,

Tel. 03647/50916 od. 0173/3695217

**Die Gästekarte des Naturparks Thüringer Wald mit über 375 Anbietern ist für 5,00 EUR in der Touristinfo und in der Thüringer Hirschhornverarbeitung Martin Funk in Kleinschmalkalden erhältlich.**

- Das Laub kranker Pflanzen gehört in die Mülltonne und nicht in den Garten, wo sich die Krankheitserreger verbreiten können.

Traten in diesem Jahr viele Schnecken im Garten auf, sollte man nur dünn mulchen, um den Schnecken nicht ein warmes, nahrhaftes Winterbett zu bereiten. Schnecken zerkleinern übrigens absterbendes, organisches Material und bereiten es damit anderen Bodenlebewesen für die weitere Zersetzung vor.

**Impressum: Gemeinde-Kurier**

**Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden**

**Herausgeber:** Gemeinde Floh-Seligenthal

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



**Nächster Redaktionsschluss:**

**Montag, den 27.10.2008**

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Freitag, den 07.11.2008**

**Umweltfreundliche Laubentsorgung**

So schön der Herbst auch sein mag, manch ein Gartenbesitzer rauft sich jetzt wieder die Haare. Wohin mit den Gartenabfällen, die im Herbst besonders reichlich anfallen? Die Kompostbehälter sind voll und das Laub fällt und fällt.

Bevor man den Garten in den Winterschlaf schickt, sollte man ihn zudecken, und dazu sind viele Gartenabfälle gut geeignet. Mulchen heißt das Zauberwort - das Bedecken des Bodens mit organischem Material. Dahinter verbirgt sich viel mehr als die Entsorgung der Gartenabfälle.

Mulchen wirkt sich positiv auf Boden und Pflanzen aus. Der Boden bleibt länger feucht und locker. Unkraut kann unter der Mulchdecke nicht so schnell auflaufen und das organische Material bietet Regenwürmern und anderen Bodenlebewesen reichlich Nahrung, die in wertvollen Humus und letztlich in Pflanzennährstoffe umgesetzt wird.

Zum Mulchen eignen sich unter anderem organische Substanzen, die im Garten anfallen, wie Rasenschnitt, Laub, Staudenschnitt und holzige Abfälle. Man streut sie ca. drei bis fünf Zentimeter dick auf den Beeten aus. Unter Hecken, Bäumen und Sträuchern lässt man das abfallende Laub einfach liegen. Rasenflächen müssen allerdings mit einem Fächerbesen von Laub befreit werden, damit die Gräser nicht verfaulen und ersticken.

**Beim Mulchen sind folgende Punkte zu beachten**

- Mulchmaterial nie auf ausgetrocknete und verfestigte Böden ausbringen.
- Schwere, nasse Böden werden nur dünn bedeckt, damit Luft zirkulieren kann.
- Ansonsten beginnt das Material zu faulen, wird schleimig, stinkt und richtet an den Kulturpflanzen Schäden an.